



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27.09.2022
– Auszug aus Drucksache 18/24350 –**

**Frage Nummer 27
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Susanne
Kurz**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie es dazu kam, dass die Staatsregierung nun die langjährige Forderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgegriffen hat und im Einzelplan für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst einen Haushaltsvermerk aufgenommen hat, aus dem hervorgeht, dass die Universität München die Ausstellung- und Nebenflächen im Umfang von ca. 170 m² im Gebäude Schellingstr. 3 mietzinsfrei für Kunst- und Kulturschaffende zur Verfügung stellt, ob dies als begrüßenswertes Pilotprojekt für weitere Vorhaben der mietzinsfreien Raumvergabe vonseiten der Staatsregierung an Kunst- und Kulturschaffende verstanden werden kann und wie sie dafür sorgen will, dass die Vergabe solch exzellenter Räumlichkeiten transparent gestaltet wird?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Der Haushaltsvermerk in Kap. 1507 Tit. 12401 zur mietzinsfreien Überlassung von Ausstellungsflächen an den Verein Positive Propaganda e. V. war nicht im Regierungsentwurf des Haushaltsplans 2022 enthalten, sondern geht auf einen Änderungsantrag zurück (vgl. Drs. 18/20509 samt entsprechend Bezugsdokumente). Auch in vergleichbaren Fällen ist es vorrangig Aufgabe des Haushaltsgesetzgebers, über die unentgeltliche/ermäßigte Überlassung (durch Ausbringung eines Haushaltsvermerks) zu entscheiden.